

Stärkung der Orts- und Stadtkerne mit dem GAP-Strategieplan 23-27

Teresa Schmidt
Sektion III – Forstwirtschaft & Nachhaltigkeit
Abteilung III/7 – Innovation, Lokale Entwicklung & Zusammenarbeit
18. April 2024

Neue Fördermaßnahmen im GAP-Strategieplan 23-27

- Im GSP 23-27 zwei Interventionen (Fördermaßnahmen) zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen:
 - 77-04 „Reaktivierung des Leerstandes“
 - 73-10 „Orts- und Stadtkernförderung“
- Ziele: (Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtkernen durch Attraktivierung und Reaktivierung von Leerständen & Verringerung des Ressourcen- und Bodenverbrauchs; Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Basierend auf den Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft (2019) „Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“

Neue Fördermaßnahmen im GAP-Strategieplan 23-27

- Gemeinsame Kofinanzierung von EU, Bund und Ländern (insg. 26,25 Mio. €)
- Seit 01. Jänner 2024 sind Anträge im Rahmen von Aufrufverfahren (Calls) unter [ama.at](https://ama.gv.at) möglich. Aufrufe zu (einzelnen) Fördergegenständen/Fördermaßnahmen erstellen die jeweiligen Bundesländer.
- Für Förderabwicklung verantwortlich sind die fachlich zuständigen Stellen in den Länder.
- Bund (BML) als programmkoordinierende Stelle.

77-04 Reaktivierung des Leerstandes durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung

- Budget: 13,25 Mio. €, 65% Fördersatz
- Kooperationsmaßnahme → fwP muss daher ein Zusammenschluss mit mindestens 2 Gemeinden sein
- Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Reaktivierung des Leerstands wie Leerstandsmanagements, Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte etc.
- Als Unterstützung vom BML das Handbuch „Leerstand mit Aussicht“ herausgegeben (erarbeitet durch Studienautor:innenteam TU Wien & Co.) → online abrufbar

77-04 Reaktivierung des Leerstandes – Die Fördergegenstände (FG)

FG 1: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

*(basierend auf den Empfehlungen Nr. 6+7 der ÖREK-Partnerschaft)
gem. Interventionskategorie Art. 77 GSP-VO*

FG 2: Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen

*(basierend auf den Empfehlungen Nr. 3+4+5 der ÖREK-Partnerschaft)
gem. Interventionskategorie Art. 77 GSP-VO*

FG 3: Nutzungs-/ Leerstandsmanagement

*(basierend auf den Empfehlungen Nr. 2+9+10 der ÖREK-Partnerschaft)
gem. Interventionskategorie Art. 77 GSP-VO*

FG 4: Beratungs- und Planungsleistungen

*(basierend auf den Empfehlungen Nr. 9+10 der ÖREK-Partnerschaft)
gem. Interventionskategorie Art. 77 GSP-VO*

77-04 Reaktivierung des Leerstandes – Die Fördergegenstände (FG)

FG 1: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

*Maßnahmen zur **Sensibilisierung** und **Bewusstseinsbildung** von Bürgerinnen, Bürgern, Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertretern und Gewerbetreibenden für die Thematik der Stadt- und Ortskernstärkung*

77-04 Reaktivierung des Leerstandes – Die Fördergegenstände (FG)

FG 2: Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen

- **FG 2.1: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept oder vergleichbare Konzepte** *(entsprechend der Empfehlung 4 und 5 der ÖREK-Partnerschaft zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich - Leitbildprozesse auf Basis einer Bürgerbeteiligung)*
- **FG 2.2: Orts- und Stadtkernabgrenzung** *(entsprechend der Empfehlung 3 zur Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen der ÖREK-Partnerschaft zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich)*
- **FG 2.3: Leerstands- und Brachflächenerhebung**

77-04 Reaktivierung des Leerstandes – Die Fördergegenstände (FG)

FG 3: Nutzungs-/ Leerstandsmanagement

Management und Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen durch:

- FG 3.1: *Anstellung/Beauftragung eines **Managers/einer Managerin***
- FG 3.2: *Zukauf von **externer Fachexpertise***

77-04 Reaktivierung des Leerstandes – Die Fördergegenstände (FG)

FG 4: Beratungs- und Planungsleistungen

Beratungs- und Planungsleistungen zu Revitalisierungs-, Sanierungs- oder Um- und Weiterbaumaßnahmen von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Bestandsgebäuden innerhalb der Orts- und Stadtkernabgrenzung

73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)

- Budget: 13 Mio. €, 65% Fördersatz
- Investive Förderung zur Orts- und Stadtkernstärkung
- fwP: Gemeinden, Privatpersonen
- Umsetzung in Verbindung mit Sanierung, Um- und Weiterbau von **leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten** Gebäuden sowie Schaffung und Sanierung von **öffentlichen Flächen** im Zentrum

73-10 Orts- und Stadtkernförderung – Die Fördergegenstände (FG)

FG 1: Schaffung von öffentlichen Flächen

FG 2: Revitalisierung und Sanierung, oder Um- und Weiterbau von Gebäude im öffentlichen Eigentum der Gemeinde

FG 3: Revitalisierung und Sanierung, oder Um- und Weiterbau von regionaltypischen und baukulturell wertvoller Gebäuden

FG 4: Revitalisierung und Sanierung, oder Um- und Weiterbau von leerstehende, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden mit öffentlichen Nutzungsinteresse

73-10 Orts- und Stadtkernförderung

FG 1:

- *Schaffung und Sanierung von **öffentlichen Flächen** (z.B. Begegnungszonen, Plätze, Grün- und Freiflächen, Spiel- und Bewegungsplätze, etc.)*

FG 2:

- *Materielle und immaterielle Maßnahmen zur **Revitalisierung** und **Sanierung** oder **Um- und Weiterbau** von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden, die **im öffentlichen Eigentum der Gemeinde** oder von ihr beherrschter Rechtsträger stehen*

73-10 Orts- und Stadtkernförderung

FG 3:

- *Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von **regionaltypischen und baukulturell wertvollen Gebäuden** (ausgenommen geförderter Wohnbau)*

FG 4:

- *Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung, Sanierung oder Um- und Weiterbau von **leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden**, die **nicht im öffentlichen Eigentum** sind (ausgenommen geförderter Wohnbau), für die aber (bei Mischnutzung zumindest teilweise) ein **öffentliches Nutzungsinteresse** besteht.*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Teresa Schmidt
Sektion III – Forstwirtschaft & Nachhaltigkeit
Abteilung III/7 – Innovation, Lokale Entwicklung & Zusammenarbeit
teresa.schmidt@bml.gv.at